



Aargauische Industrie- und  
Handelskammer

Entfelderstrasse 11, Postfach  
CH-5001 Aarau

Departement Bau, Verkehr und Umwelt  
Entfelderstrasse 22  
5001 Aarau

Ort, Datum	Ansprechperson	Telefon direkt	E-Mail
Aarau, 20. Dezember 2010	Jan Krejci	062 837 18 02	jan.krejci @aihk.ch

F:\10\_POLITIK\Vernehmlassungen\2010\Richtplan\BVU\_VL\_Richtplan\_DEF.docx

## **Vernehmlassung zur Gesamtrevision des Aargauischen Richtplanes**

Sehr geehrter Herr Landammann  
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die uns mit Schreiben vom 24. September 2010 eingeräumte Möglichkeit zur Meinungsäusserung zur randvermerkten Vorlage und nehmen dazu wie folgt dazu Stellung.

Die Aargauische Industrie- und Handelskammer (AIHK) steht der Stossrichtung der Vorlage positiv gegenüber. Der Kanton betreibt grundsätzlich eine vernünftige Raumplanung. Der Richtplan wurde angemessen weiterentwickelt und Korrekturen wurden dort angebracht, wo sie Sinn machen. Allerdings hat der Kanton auch gewisse Interessen, die die Wirtschaft in ihrer Entwicklung behindern können, wie etwa Wildschutzkorridore, die nun ebenfalls neu im Richtplan erscheinen (Wildtierkorridore und Ausbreitungsachsen L 2.6). Die AIHK ist nicht grundsätzlich gegen entsprechende Festsetzungen im Richtplan, fordert aber, dass solche Richtplananpassungen vorgängig auf ihre Wirtschaftsverträglichkeit überprüft werden und eine vernünftige Interessenabwägung erfolgt. Ausserdem erachtet die AIHK eine Top-Down-Raumplanung als zielführend. Der Aargau kann es sich nicht leisten, dass jede Gemeinde eine eigene Wirtschaftspolitik betreibt. Weitere Bemerkungen und kritische Punkte haben wir nachfolgend, kapitelweise aufgelistet.

### **Besondere Bemerkungen zu den einzelnen Kapiteln**

#### **R - Raumstrukturen**

##### **R1 Raumkonzept Aargau**

###### *R1 Beschluss 1.1 Seite 5 «Ländliche Entwicklungsachsen»*

Unter dem Titel «Ländliche Entwicklungsachsen» soll Siedlungsentwicklung an gut erreichbaren Standorten gefördert werden. Bei der guten Erreichbarkeit von Standorten wird beispielhaft nur auf den öffentlichen Verkehr verwiesen. Wir unterstützen die Grundhaltung, dass die Siedlungsentwicklung an gut erreichbaren Standorten gefördert wird, fordern aber gleichzeitig, dass auch die Siedlungsentwicklung an gut erreichbaren Standorten, die (bloss) mit dem motorisierten Individualverkehr erreichbar sind, ebenfalls unterstützt wird.



Aargauische Industrie- und  
Handelskammer

Entfelderstrasse 11, Postfach  
CH-5001 Aarau

Antrag:

«Bahnachse» durch «Verkehrsachse» ersetzen.

## **H - Hauptausrichtungen und Strategien**

Antrag:

Die Hauptausrichtungen und Strategien müssen vom Grossen Rat beschlossen werden.

Die Titel «Beschlüsse» fehlen in diesem Kapitel. Wir gehen davon aus, es handle sich dabei bloss um ein redaktionelles Versehen.

### **H 1 Zukunftsorientierte Raumstruktur**

#### *H 1.1*

Wir unterstützen die Strategie, dass verschiedene Entwicklungsräume miteinander vernetzt werden. Eine Vernetzung der wirtschaftlichen Räume ist zwingend. Als gutes Beispiel kann das obere Wynental dienen, wo eine Verkehrsanbindung zum Wirtschaftsraum Sursee (Kanton LU) mittels Bus von Reinach-Menziken erreicht wurde. Die Vernetzung kann allerdings zu mehr Verkehr führen und bedingt deshalb eine enge Zusammenarbeit unter den verschiedenen Kantonen.

Aus Sicht der AIHK bedarf es im ganzen Kanton einer (besseren) Quervernetzung der Täler. Zum Beispiel existieren in den Paralleltälern Seetal, Wynental, Suhrental keine funktionierenden Querverbindungen, weder für den motorisierten Individualverkehr noch für den öffentlichen Verkehr. Vom oberen Wynental her gibt es zu den Stosszeiten regelmässig eine zähe Kolonne Richtung Autobahn A1. Eine Querverbindung durch den Pfaffenbergtunnel ins Suhrental (südlich Schöffland auf Schnellstrasse) könnte beispielsweise grosse Erleichterung bringen.

Antrag:

Die Quervernetzung der verschiedenen Täler im Kanton Aargau muss gesamtheitlich überprüft werden.



Aargauische Industrie- und  
Handelskammer

Entfelderstrasse 11, Postfach  
CH-5001 Aarau

#### H 1.4

Regionalplanungsverbände müssen eine stärkere Bedeutung erhalten. Ausserdem sollen die Planungsgruppen zwar ausgewogen zusammengesetzt werden, mehrheitlich aber aus Sachverständigen sowie Wirtschaftsvertretern und weniger aus Politikern bestehen.

Zudem müssen regionale Planungsverbände wachsen können. Wie unter R1, Seite 1, aufgezeigt, bestehen die aktuellen Herausforderungen unter anderem darin, dass die Siedlungs-, Verkehrs- und Landschaftsentwicklung gemeindeübergreifend stattfindet. Wir unterstützen deshalb die Bildung von funktionalen Räumen. Es sollte vermieden werden, dass die Gemeinden nur ihr eigenes «Gärtchen» pflegen und nicht über die Gemeindegrenzen hinaus planen.

#### Antrag:

Der Kanton soll prüfen, wie die Regionalplanungsverbände eine stärkere Bedeutung erlangen können.

## H 2 Funktionsfähige Agglomerationen - integrierter ländlicher Raum

#### H 2.3

Die AIHK unterstützt diese Strategie. Nur durch die gleichwertige Förderung des motorisierten Individualverkehrs und des öffentlichen Verkehrs können die künftigen Herausforderungen gemeistert werden. Eine einseitige Förderung des öffentlichen Verkehrs lehnen wir ab.

## H 4 Abgestimmte Verkehrs- und Siedlungsentwicklung

#### H 4.1

Die AIHK unterstützt eine regionale, kantons- und grenzüberschreitend abgestimmte Verkehrspolitik. Eine entsprechende Strategie des Kantons war bisher zu wenig ersichtlich. Als Beispiele können das Bünztal oder wiederum die mangelnde Verkehrserschliessung praktisch sämtlicher Nord-Süd-Täler im Kanton Aargau angeführt werden. Zudem fehlen die Anbindungen der Seitentäler an die Hauptachsen.

#### H 4.2

Grundsätzliche Zustimmung. Sollte an bereits bestehenden Standorten mit publikums- und verkehrsintensiven Einrichtungen die Verkehrskapazität hingegen ungenügend sein, so muss diese ausgebaut werden. Bestehende Betriebe müssen auch mit dieser Strategie Möglichkeiten haben zu wachsen.



Aargauische Industrie- und  
Handelskammer

Entfelderstrasse 11, Postfach  
CH-5001 Aarau

#### H 4.4

Ausdrückliche Zustimmung. Aufgrund der zunehmend globalvernetzten Wirtschaft sind die lokalen und exportorientierten Unternehmen darauf angewiesen, dass eine ausgezeichnete Anbindung an die europäischen Netze und internationalen Flughäfen besteht.

## H 6 Wirtschaftsraum Nordschweiz

### H 6.2

Die AIHK unterstützt diese Strategie und fordert einen raschen Ausbau der A1 auf sechs Spuren.

### H 6.5

Die AIHK unterstützt ausdrücklich die wirtschaftliche Entwicklung mit einer hohen Wertschöpfung im Kanton Aargau. Sie erachtet die Raumplanung aber als ein zu statisches Mittel, um gute und vor allem zukunftsfähige Arbeitsplätze zu erhalten oder neue zu schaffen. Welche Arbeitsplätze zukunftsfähig sein sollen, kann und darf ausserdem nicht vom Kanton bestimmt werden. Welche Branchen eine Zukunft haben, muss durch den Markt bestimmt werden.

## S - Siedlungen

### S 1.1 Siedlungsqualität und innere Siedlungsentwicklung

#### S 1.1 - Beschluss 2. Strassenraumaufwertung

Das Gesetz über Raumentwicklung und Bauwesen sieht in § 15 Abs. 3 vor, dass Gemeinden für stark belastete kantonale Verkehrsachsen und die angrenzenden Bauzonen Massnahmen zur Verbesserung der Wohnqualität treffen und zur Aufwertung der Strassen- und Freiräume weitere Massnahmen vorsehen können, wobei der Verkehrsfluss gewährleistet bleiben muss. Ab wann eine Strasse als stark belastet gilt, darüber schweigt sich das Gesetz aus. Diese Lücke soll gemäss vorgeschlagenem Richtplan geschlossen werden. Neu wäre eine Strasse ab 8000 Motorfahrzeugen pro Tag stark belastet und die Gemeinden somit verpflichtet, Aufwertungsmassnahmen vorzunehmen, bei Kantonsstrassen in Zusammenarbeit mit dem Kanton. Solche Massnahmen sind äusserst kostspielig und würden die betroffenen Gemeinden und den Kanton stark belasten. Eine Verpflichtung zur Vornahme von Massnahmen auf generell allen stark belasteten Strassen erachten wir als wenig zweckmässig und lehnen diese willkürliche Begrenzung und Verpflichtung deshalb ab.

### S 1.3 Wirtschaftliche Entwicklungsschwerpunkte (ESP) von kantonaler und regionaler Bedeutung sowie Bahnhofsgebiete

#### S 1.3

Der Kanton will wirtschaftliche Entwicklungsschwerpunkte im Richtplan festsetzen. An diesen Standorten sollen Voraussetzungen für wettbewerbsfähige regionale Dienstleistungs-, Indust-



Aargauische Industrie- und  
Handelskammer

Entfelderstrasse 11, Postfach  
CH-5001 Aarau

rie- und Gewerbeschwerpunkte mit guter Arbeitsplatzstruktur und guter Erreichbarkeit geschaffen werden. Sie werden aber nur dort geschaffen, wo die Rahmenbedingungen gut sind. Die wirtschaftlichen Entwicklungsschwerpunkte (ESP) sollen produzierenden und verarbeitenden Nutzungen, arbeitsintensiven Nutzungen, Nutzungen mit hohem Güterverkehr sowie Nutzungen mit hohem Personenverkehr dienen.

Wir unterstützen grundsätzlich die Bildung von Räumen, in denen sehr gute Rahmenbedingungen anzutreffen sind. Die Festsetzung von ESP führt aber dazu, dass zum Beispiel neue Einkaufszentren oder Transportunternehmen nur noch innerhalb solcher Gebiete angesiedelt werden dürfen. Dies birgt die Gefahr, dass wirtschaftliche Entwicklung künftig nur noch in ausgewählten Gebieten möglich sein wird. Das darf nicht sein. Auch im ländlichen Raum existieren Unternehmen, deren Existenz und Weiterentwicklung nicht durch raumplanerische Massnahmen behindert oder sogar gefährdet werden darf. Die AIHK setzt deshalb ein Fragezeichen hinter diese Strategie. Durch die Möglichkeit, wirtschaftliche Entwicklung auch in ländlichen Regionen zuzulassen, kann der Verkehr durchaus minimiert werden, indem sich die Arbeitnehmenden nämlich in der Region der Unternehmen ansiedeln und somit weniger weit zum Arbeitsplatz fahren müssen.

Der Richtplan darf zudem Neuansiedlungen von Unternehmen im Kanton Aargau nicht erschweren oder verhindern.

#### Antrag:

Die AIHK verlangt, dass im Richtplan explizit festgeschrieben wird, dass ansässige Unternehmen auch in den Randregionen angemessene Entwicklungsmöglichkeiten haben müssen.

Randregionen dürfen nicht vergessen werden. Ausserdem dürfen nicht alle Kräfte sprich Gelder für Verkehr, Infrastruktur, Schulen etc. in die ESP gelenkt werden.

## **M - Mobilität**

### **M 1.1 Gesamtverkehr**

Die gute Erreichbarkeit von Unternehmen in (fast) allen aargauischen Regionen ist einer unserer wichtigen positiven Standortfaktoren. Diesen Standort- und Konkurrenzvorteil gilt es zu erhalten.

Heute bestehen an diversen Standorten Engpässe im Verkehr. Die Wirtschaft ist aber auf eine gute Erreichbarkeit angewiesen. Deshalb fordert die AIHK, dass gezielte Ausbauten zur Bewältigung des wachsenden Verkehrs schnellstmöglich realisiert werden und ausgereifte Bauprojekte vorgezogen werden.

Die AIHK fordert vom Kanton für die Zukunft eine visionäre Verkehrsplanung. Bloss punktuelle Ausbesserungen und somit eine «Pflästerlipolitik» lehnen wir ab. Der Kanton soll nicht nur die bestehende Infrastruktur verbessern, sondern sich ernsthaft über einen durchdachten Ausbau Gedanken machen. Für die Gemeinden und die regionale Wirtschaftsräume ist es



Aargauische Industrie- und  
Handelskammer

Entfelderstrasse 11, Postfach  
CH-5001 Aarau

zwingend, dass der Kanton mit einer grosszügigen Bewilligungspraxis und raschen Verfahrensdurchläufen im Bereich Mobilität bestmögliche Unterstützung bietet. Dies gilt insbesondere da, wo Kantonsstrassen oder - abschnitte betroffen sind.

Zudem unterstützt die AIHK Ortsumfahrungen soweit sie den Verkehrsfluss grossräumig verbessern. Bei entsprechenden Projekten fordern wir eine schnelle Realisierung.

Der Grundsatz, dass der «motorisierte Individualverkehr und der öffentliche Verkehr gleichwertig gefördert werden», wird im Richtplan nicht konsequent umgesetzt. Eine Bevorzugung des öffentlichen Verkehrs, gegenüber dem motorisierten Individualverkehr lehnen wir (wie bereits wiederholt zu diesem Thema geäussert) ab.

### M 2.1 Nationalstrassen

#### Anträge:

1. Die Haupttransversale A1 ist unverzüglich auf dem ganzen Kantonsgebiet auf 6 Spuren zu erweitern.
2. Der Kanton soll nach einem vernünftigen Ausbau über die Kantongrenzen hinaus Richtung Westen und Ost suchen und sich für dessen Realisierung einsetzen (Stichwort: Entlastung Baregg / Gubrist).

### M 2.2 Kantonsstrassen

Bei den Kantonsstrassen braucht es gezielte Ausbauten bzw. Neubauten. Die entsprechende Planung ist voranzutreiben. Dabei ist ebenfalls darauf zu achten, dass die Verkehrsprobleme nicht nur lokal, sondern überregional gelöst werden.

#### Antrag:

Die Anbindung Unteres Aarental an die Nationalstrasse A1 oder A3 (Ziffer 4.1) soll nicht nur als Vororientierung, sondern als Festsetzung (2.1) in den Richtplan aufgenommen werden.

### M 7.1 Luftverkehr / Flugplätze

Die AIHK unterstützt ausdrücklich Beschluss A. Für die Wirtschaft sind die Flughäfen Zürich und Basel-Mulhouse-Freiburg von hohem Interesse. Trotzdem unterstützt die AIHK die kritische Haltung der Regierung betreffend Flugbewegungen über den Kanton Aargau.

Die AIHK lehnt aber Planungsanweisungen und örtliche Festlegungen - Beschluss 1.2 ab. Die Verknüpfung des Bewilligungsverfahrens für ein Ersatzkernkraftwerk mit dem umstrittenen



Aargauische Industrie- und  
Handelskammer

Entfelderstrasse 11, Postfach  
CH-5001 Aarau

An- und Abflugregime des Flughafens Zürich ist absolut sachfremd und gefährdet die Erfolgsaussichten des Projekts.

## E - Energie

### E 1.3 Kernkraftwerke

#### E 1.3 - Beschluss B.

Dieser Abschnitt ist zu streichen. Wie bereits im Rahmen der Vernehmlassung zum Ersatzkraftwerk in Beznau kritisiert, ist diese verpflichtende Bedingung im Rahmen der kantonalen Richtplanung sachfremd und muss (wenn überhaupt) im Energiegesetz geregelt werden. Ausserdem hat der Bund mit dem Kernenergiegesetz im Bereich der Kernenergie seine Kompetenz abschliessend wahrgenommen. Dabei verzichtete er ausdrücklich auf das Erbringen eines Bedarfsnachweises.

#### E 1.3 - Beschluss 2.1 Ziffer 3

Das Kernkraftwerk sollte unter den Aspekten der Sicherheit und der Wirtschaftlichkeit bestmöglich gebaut werden. Im Rahmenbewilligungsverfahren sollte auf willkürliche Forderungen oder Massnahmen deshalb verzichtet werden.

#### E 1.3 - Beschluss 2.1 Ziffer 8

Die Nutzung der Abwärme ist sinnvoll und ist weiterzuführen. Die Versorgung des Fernwärmenetzes der Refuna ist aber Sache der Betreiberin.

### E 1.5 Geothermie

#### Beschluss B

Die Nutzung geothermischer Energie ist sehr zu begrüssen. Die AIHK stellt sich aber die Frage, ob die Beteiligung des Kantons an Pilotanlagen der Tiefengeothermie nicht eher im Energiegesetz geregelt werden muss.

Für die Berücksichtigung unserer Beurteilung bei der Weiterbearbeitung der Vorlage danken wir Ihnen im Voraus.

Freundliche Grüsse

AARGAUISCHE INDUSTRIE- UND HANDELSKAMMER  
Geschäftsstelle

Peter Lüscher  
Geschäftsleiter

Jan Krejci  
lic. iur.